

FLÜCHTLINGE GERECHT VERTEILEN

BESCHLUSS DER CDU-FRAKTION BERLIN
FREITAG, 22. APRIL 2016

The logo of the Christian Democratic Union (CDU) of Germany, consisting of the letters 'CDU' in a bold, red, sans-serif font.

FRAKTION
BERLIN

1 FLÜCHTLINGE GERECHT VERTEILEN

2 Der Senat wird aufgefordert, auf die Vereinbarung eines neuen Verteilschlüssels der Bundesländer nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Asylgesetz für die Aufnahme von Asylbegehrenden hinzuwirken. Nach diesem neuen Verteilschlüssel sollen Asylbegehrende - in Abweichung vom bislang geltenden Königsteiner Schlüssel - nicht zu zwei Dritteln nach den Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl unter den Bundesländern aufgeteilt werden, sondern zu gleichen Teilen nach der Bevölkerungszahl, den Steuereinnahmen und der Fläche der Bundesländer.

9 Der Senat hat bis zum 31.08.2016 dem Abgeordnetenhaus Bericht zu erstatten.

10 **Begründung**

11 Die Registrierung und Unterbringung der großen Zahl von Asylbegehrenden seit 2015 in Deutschland ist eine große Herausforderung für Bund, Länder und Gemeinden in Deutschland. Dabei ist die Situation in den Stadtstaaten besonders schwierig. Es fehlt dort nicht nur an Wohnraum, sondern auch an Grundstücken in ausreichender Zahl, auf denen neue Wohnungen und geeignete Unterkünfte zur Unterbringung von Asylbegehrenden gebaut werden können. Hingegen verzeichnen einige Flächenländer einen nachhaltigen Bevölkerungsrückgang im ländlichen Bereich mit intakten kommunalen Infrastrukturen, der für die Unterbringung von Asylbegehrenden genutzt werden könnten. Besonders Berlin hat unabhängig von der Anzahl der Asylbegehrenden ein erhebliches stetiges Bevölkerungswachstum zu verzeichnen, das zu einer angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt führt.

21 Die Raumnot der Stadtstaaten spielt bei der derzeitigen Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer keine Rolle. Denn der Königsteiner Schlüssel, der auf ein Staatsabkommen von 1949 zurückgeht, richtet sich allein nach den Steuereinnahmen (zu 2/3) und der Bevölkerungszahl der Bundesländer (zu 1/3). Auf dieser Grundlage muss Berlin derzeit 5,05 % aller Asylbegehrenden in Deutschland aufnehmen. Der Königsteiner Schlüssel berücksichtigt hingegen den mit der angemessenen Unterbringung von Flüchtlingen verbundenen Platz- und Grundstücksbedarf nicht.

28 Dies hat zur Folge, dass in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen besonders viele
29 Asylbegehrende nach ihrer Ankunft zunächst in Notunterkünften wie Hallen und Zelten
30 untergebracht werden müssen, wo sie im Wesentlichen ohne Privatsphäre leben und Maß-
31 nahmen zu ihrer Integration sehr viel schwieriger sind als in ordentlichen Unterkünften.
32 Auch werden sie zu einem großen Teil später auf dem begrenzten Wohnungsmarkt Woh-
33 nungen suchen und finden wollen. Hinzu kommt eine Vielzahl von anerkannten Asylbe-
34 rechtigten, die nach ihrer Anerkennung in die Stadtstaaten ziehen und dort ebenfalls die
35 Wohnraumnachfrage erhöhen.

36 Um die Verteilung der Asylbegehrenden gerecht auf die Bundesländer zu verteilen, ist da-
37 her ein neuer Verteilschlüssel der Bundesländer anzustreben, der das geringe Flächenan-
38 gebot der Stadtstaaten für Wohnraum und Unterkünfte angemessen berücksichtigt. Bei
39 einer Berücksichtigung von Bevölkerungsanzahl, Steuereinnahmen und Fläche würde sich
40 der Anteil des Landes Berlin von 5,05 % auf 3,4 % reduzieren.

